

RECHTE BEWEGUNGEN AUF DEM LAND

Buchvorstellung und Diskussion



Mittwoch 11.12.2019 19.00 Uhr

Haus der Generationen

Stolzenau, Oldemeyerstr. 9

Niedersachsen
Mobile Beratung
gegen Rechtsextremismus
für Demokratie

Gefördert vom
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*

WABE
für Demokratie und Zivilcourage

PULVERFABRIK
DOKUMENTATIONSSTELLE



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor



Haus der
Generationen
Stolzenau e.V.

Buchvorstellung und Diskussion zu rechten Bewegungen auf dem Land mit Andrea Röpke

**11. Dez. 19.00 Uhr Stolzenau
Haus der Generationen**

In Deutschland, Europa und weltweit erstarben extrem rechte Positionen. Von rechten Parteien über rechtsextreme Jugendbewegungen bis zu völkischen Siedlungsprojekten sind menschenfeindliche Ansichten und Strukturen im Aufschwung. Diese Entwicklung macht auch vor Norddeutschland keinen Halt. Gerade in ländlichen Gegenden um uns herum versuchen extreme Rechte, ihre diskriminierende Weltanschauung salonfähig zu machen.

Wir wollen uns dieser Entwicklung entgegenstellen!
Am 11.12.2019 kommt die Journalistin und Rechtsextremismus-Expertin Andrea Röpke nach Stolzenau, um ihr aktuelles Buch „Völkische Landnahme“ vorzustellen, über den aktuellen Rechtsruck und den regionalen Kontext zu diskutieren.

Ihr Buch zeigt, wie sich seit Jahren junge Rechtsextreme in ländlichen Regionen ansiedeln, alte Geschlechterbilder und autoritäre Erziehungsmuster verherrlichen. Sie tarnen sich mit ökologischer Landwirtschaft und pflegen nationales Brauchtum, gehen in örtliche Vereine und die lokale Politik. Andrea Röpke zeigt die historischen Wurzeln und aktuellen Vernetzungen auf, die bis in die Parlamente reichen. Dabei wird deutlich: Hier handelt es sich um eine unterschätzte Gefahr.

Einlassvorbehalt

Für Menschen, die einen Ort suchen, an dem sie ihre rassistischen, sexistischen, homophoben oder anderweitig menschenverachtenden Ansichten verbreiten können, ist bei der Veranstaltung kein Platz.

Die Veranstalter*innen behalten sich gemäß § 6 Versammlungsgesetz vor, den Teilnehmer*innenkreis der Veranstaltung einzuschränken und von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, sexistische, nationalistische, militaristische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.